

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: C. Kossstraße 26 bei S. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Dester. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter Schiffr. durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Hugo Polke, C. Kossstraße 25.

Nr. 27.

Berlin, den 6. Juli 1877.

Vierter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 14. ord. Sitzung vom 16. Juni 1877.

Tagesordnung: 1) Eingegangene Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Mai, 3) Verschiedenes und Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung, in der Hr. Schmidt II. entschuldigt, Hr. Koch unentschuldigt fehlt, wird um 8^{1/2} Uhr eröffnet. Das Protokoll der 13. Sitzung wird verlesen und genehmigt und der L. D. nach einer bez. Mittheilung des Hrn. Bey noch die Berathung eines Antrages des Hrn. Polke angefügt. Alsdann wird in die L. D. eingetreten.

Zu Punkt 1 liegt zunächst das vom Generalrath in der Sache des Mitgliedes W. zu Blankenhain eingezogene Gutachten des Ausschusses von Altwasser vor. Da aus dem durch Zeugen seitens des Ausschusses festgestellten Sachverhalt betr. der Entlassung des W. in Altwasser hervorgeht, dass eine Maßregel desselben nicht stattgefunden hat, so wird das Gesuch des W. um Unterstützung abgelehnt. — Hinsichtlich des Mitgliedes Bauknecht in Schramberg tritt der dortige Ausschuss dem Gesuch desselben um Wiederaufnahme als altes Mitglied bei, indem er die Wahrheit der von W. bezüglich seines Gesuchs gemachten Angaben bestätigt. Die Wiederaufnahme wird hierauf bestätigt. — Das Mitglied Geitner, gegenwärtig in Solbig, ersucht in Rücksicht darauf, dass es längere Zeit ohne Beschäftigung war, noch um vorläufige Stundung seiner Beiträge. Dieselbe wird auf die Zeit von 4 Wochen gemährt. — Aus Altenburg wird gemeldet, dass die Einsendung des Kassenbestandes der alten Kr.-Kasse sich infolge Ausstehens verschiedener, wenn auch nicht bedeutender Reste bisher verzögert habe. Gleichzeitig wird für ein Mitglied mit starker Familie, welches unter den dort seit lange vorhandenen rauen Geschäftsverhältnissen besonders zu leiden hatte, Stundung der Beiträge beantragt. In Bezug auf den ersten Punkt beschließt der Generalrath, dass die Einsendung des Kassenbestandes der alten Kr.-Kasse unbeschadet der vorhandenen Reste, welche später nachgesandt werden können, sofort zu erfolgen habe. Bezüglich des zweiten Punktes wird die Stundung auf die Zeit von 4 Wochen ausgesprochen. — Aus einer Mittheilung von Neustadt-Magdeburg geht hervor, dass das Mitglied Dietrich dem Beschlusse des Generalraths, betreffend die Unterzeichnung des Statuts, trotz der ihm gestellten Frist nicht nachgekommen ist. Das Mitglied wird deshalb auf Beschluss des Generalraths aus dem Gewerfverein ausgeschlossen. — In Fürstenberg war für ein Mitglied, welches nach fünftägiger Krankheit mit dem Tode abging, seitens des dortigen derzeitigen Kassirers für diese 5 Tage Krankengeld im Betrage von 2 M. 85 Pf. ausgezahlt worden. Da die Auszahlung statutenwidrig erfolgt ist, indem nur bei mindestens einer Woche Krankheit Krankengeld gezahlt werden darf, das Geld auch nicht wieder zu erlangen ist, so wird dem betr. Kassirer die Deckung des Schadens auferlegt. — In Solmar i. Posen (Chodziesen) hat sich die Mitgliederzahl durch Abgang eines Mitgliedes auf 4 verringert und wird deshalb von vortaus angefragt, ob es der Generalrath nicht für besser hält, wenn diese 4 Mitglieder einem anderen Ortsverein zugewiesen und der D. B. Solmar aufgelöst wird. Es wird jedoch beschlossen, den Ortsverein nicht aufzulösen, da so, wenn dort noch ein Stamm bestände, immer noch die Aussicht vorhanden sei, dass der Verein sich wieder heben könne, jedenfalls aber der Fortbestand des Vereins unserer Sache nicht schaden könne. Bezüglich der nachgesuchten Frist wegen Einsendung des Kassenbestandes der alten Kr.-Kasse beschließt der Generalrath analog dem Falle Altenburg, wonach der vorhandene Bestand sofort, die Reste später einzusenden sind. — Aus Seeger-

hall wird u. A. angefragt, ob der Prinzipal das Recht habe, den Lohn einzubehalten, bis die Waare aus dem Ofen ist. Der Hauptkassirer hat in Beantwortung dieser Frage auf § 105 der Gewerbeordnung verwiesen, wonach die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehülften und Lehrlingen der Gegenstand freier Uebereinkunft sei. Es stände also natürlich dem Arbeiter frei, sich einer derartigen Maßregel des Prinzipals zu unterwerfen oder nicht, jedoch hätte er kein anderes Mittel in der Hand, als im Falle er sich mit dem Arbeitgeber in dem betr. Punkte nicht zu einigen vermag, von der Eingehung oder Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zurückzutreten. Im letzteren Falle kämen dem Arbeiter dann noch die Bestimmungen des § 112 der Gew.-Ordnung zu Gute, wonach die Gesellen und Gehülften die Arbeit vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne vorhergegangene Aufkündigung verlassen können, wenn ihnen der schuldige Lohn nicht in der (beim Eintritt in die Arbeit) bedungenen Weise ausgezahlt wird. — Laut Mittheilung aus Zwickel ist einem dortigen Mitgliede durch eine am Pfingstmontag stattgehabte Feuersbrunst die ganze Habe, darunter auch eine Baarschaft von 600 Mark, vernichtet worden. Die Unterstützung dieses Mitgliedes aus Gewerfvereinsmitteln musste abgelehnt werden, da der § 44 nur von Fällen spricht, in denen eine Arbeitslosigkeit in Folge der Feuersbrunst entsteht, was hier nicht der Fall ist. Es soll jedoch dem Ausschuss von Zwickel gestattet werden, für das Mitglied einen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen in der „Ameise“ zu veröffentlichen. — Aus Frankfurt a. D. liegen Zuschriften vor, in denen u. A. auch verschiedener Uebel in den Geschäftsverhältnissen daselbst Erwähnung gethan wird. Infolgedessen hatte der Hauptkassirer in einem Antwortschreiben den dortigen Mitgliedern gerathen, die vorherrschenden Uebelstände doch an die Deffentlichkeit zu ziehen, um dadurch vielleicht Abhilfe schaffen zu können. Trotzdem nun zwar in einem späteren Schreiben von dort dieser Gedanke aufgenommen wird, ist etwas Entscheidendes, wie der Hauptkassirer mittheilt, noch nicht geschehen. — In Betreff der Agitationsangelegenheit, in welcher sich der Hauptschriftführer mit Hrn. Oberlehrer Leithäuser in Bremen in Verbindung gesetzt hatte, liegt eine längere Zuschrift vor, in welcher Hr. Leithäuser seine Bereitwilligkeit, eine Agitation in den Orten Farge, Groh-Begeßau u. s. w. zu übernehmen erklärt. Das erforderliche Material ist bereits übermittelt worden und erklärt sich der Generalrath auch mit dem von Hrn. L. dargelegten Plane der Agitation einverstanden. — Nachdem alsdann noch von einem Schreiben aus Großbreitenbach Kenntniß genommen worden ist, aus welchem hervorgeht, dass sich der dortige Verein um 2 Mitglieder verringert habe, ist Punkt 1 erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen in der Generalrathskasse 1217 M. 3 Pf., die Ausgaben 1067 M. 51 Pf. Gesamt-Vermögen am 1. Juni 1865 M. 77 Pf. In der alten Kr.-Kasse betragen die Einnahmen 706 M. 41 Pf., die Ausgaben 416 M. 42 Pf. Gesamt-Vermögen am 1. Juni 6061 M. 24 Pf.

Es folgt Punkt 3 der L. D. Hierbei macht der Hauptkassirer darauf aufmerksam, dass diesmal die Jahresabschlüsse im Organ abgedruckt worden seien, statt wie sonst lithographirt zu werden. Er habe dies im Einverständnis mit dem Vorsitzenden, trotzdem sich der Kostenbetrag um 3 M. höher stelle, deshalb gethan, weil so ein jedes Mitglied die Abschlüsse in die Hand bekommen, während sonst nur je ein Ortsverein einen Abdruck bekommen könnte. In Rücksicht auf den guten Zweck könne man wohl die 3 M. Mehrkosten nicht scheuen und beantrage er deshalb, diese zu genehmigen. Dies geschieht einstimmig. — Alsdann beschließt der Generalrath, der Anregung des

Ortsvereins Rudolstadt in der Versammlung vom 14. April Folge gehabt, die Zusammenstellung und Veröffentlichung einer Statistik betr. die Arbeitsverhältnisse in unserem Geschäft vom vorigen Jahre, soweit das Material dazu vorhanden ist und wird damit der Hauptschriftführer betraut. — Da die Verhältnisse in Ilmenau noch immer nicht vollständig klar gestellt sind, Herr Macheleidt in Rudolstadt aber auf die an ihn gerichtete Anfrage, ob er bereit sei, die Regelung im Auftrage des Generalraths zu übernehmen, nicht geantwortet hat, so beschließt der Generalrath, sich wegen der Sache mit Herrn Anton Heiber in Rudolstadt in Verbindung zu setzen.

Hierauf gelangt der Antrag des Hrn. Redakteur Bolke zur Verathung, welcher dem Generalrath empfiehlt, den Druck und die Versendung von Zirkularen zu beschließen, in denen den Arbeitgebern unseres Berufs das Anerbieten gestellt werden soll, sich unseres Vereinsorgans, „Die Ameise“ zur kostenfreien Veröffentlichung von offenen Arbeitsstellen zu bedienen. Gleichzeitig sollen diese Zirkulare Eingang eine Darlegung der Zwecke und Ziele der Gewervereine enthalten. Der Antrag wird nach längerer Debatte abgelehnt, indem von den betreffenden Rednern sowohl auf die vorläufige Theilnahmlosigkeit der Arbeitgeber dieser Sache gegenüber, als auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen wird, die sich der Nutzung dieser Einrichtung im Interesse der Arbeiter selbst bei dem Entgegenkommen seitens verschiedener Prinzipale entgegenstellen würden.

Vor Schluß der Sitzung theilt der Vorsitzende Hr. Lenz I dem Generalrath noch mit, daß er aus geschäftlichen Rücksichten vorerst verhindert sein werde, den Sitzungen anzuwohnen, und ersuche er deshalb ihn auf 1/4 Jahr zu beurlauben. Da der Generalrath die von Hrn. Lenz vorgebrachten Gründe anerkennen muß, so wird demselben der nachgesuchte vierteljährliche Urlaub bewilligt. Der stellvertretende Vorsitzende Hr. Reichert wird während dieser Zeit die Geschäfte führen.

Bei der durch die Beurlaubung des Hrn. Lenz I nothwendigen Neuwahl eines Generalrathsvertreters wird Hr. Reichert gewählt.

Nachdem alsdann noch von Schmiedefeld 8 Mitglieder aufgenommen sind, wird die Sitzung um 11 1/4 Uhr Abends geschlossen. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Der Generalrath.
H. Reichert, stellv. Vorsitzender. Georg Lenz, Hauptschriftführer.

9. ord. Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hilfskasse, vom 16. Juni 1877.

Tagesordnung: 1) Eingegangene Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Mai 3) Genehmigung örtlicher Verwaltungen, 4) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 11 1/4 Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Schmidt II, unentschuldig Hr. Koch. Das Protokoll der 8. Sitzung wird verlesen und angenommen und dabei gleichzeitig der vom Hauptschriftführer angelegte Schlußtermin betr. Einwendung der Abstimmungen der auswärtigen Vorstandsmitglieder über die Kassenordnung genehmigt. Alsdann wird in die T.-D. eingetreten.

Zu Punkt 1 wird in Erledigung einer Zuschrift aus Rudolstadt die nachgesuchte Stundung für ein Mitglied bewilligt, jedoch unter der Voraussetzung, daß die örtliche Verwaltung von Rudolstadt dem Stundungsantrag beitrifft.

Zu Punkt 2 betragen die Einnahmen in der Hilfs- (Haupt-) Kasse 194 M. 86 Pf., die Ausgaben 620 M. 10 Pf. Bestand am 1. Juni 604 M. 76 Pf.

Bei Punkt 3 werden als örtliche Vorstandsmitglieder für Schmiedefeld genehmigt: Hr. Hartleb, Vors., Hr. Machalet, Kass., A. Wagner, Beis., A. Schmiedt, Hr. Fischer, Revisoren. Der als Beisitzer vorgeschlagene Hr. Alan wird nicht genehmigt und soll event. an Stelle desselben Jemand anders vorgeschlagen werden.

Zu Punkt 4 werden von Schmiedefeld 7 Mitglieder aufgenommen.

Nachdem alsdann dem Vorsitzenden, Hrn. Lenz I ein aus geschäftlichen Rücksichten von demselben nachgesuchter vierteljährlicher Urlaub ertheilt worden ist, wird die Sitzung um 12 1/4 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Georg Lenz, Schriftführer.

Versichert Euch rechtzeitig gegen Invalidität!

(Ein Mahnruf an alle Genossen.)

Die noch immer sehr schwache Betheiligung der Mitglieder unseres Gewervereins an der Verbands-Invalidenkasse berechtigt wohl zu der Annahme, daß unsere Mitglieder der Ansicht sind, durch die zweiundzwanzigwöchentliche Unterstützungsberechtigung an der Gewervereinskrankenkasse, für alle Nothfälle, welche durch Krankheit entstehen, vollständig gedeckt zu sein.

In der That ist diese Ansicht die vorherrschende. Unsere Mitglieder glauben, die bei unserem Beruf allgemein hervortretende Krankheit, die Schwinducht, verursache wohl eine öftere Arbeitsunfähigkeit, welche mit der Zunahme der Krankheit auch wohl zur dauernden Arbeitsunfähigkeit sich gestattet; jedoch, da die Schwinducht in ihrem Endstadium nicht mehr so lange andauere, sondern sehr bald den Tod herbeiführt, so könne eine Invalidität nicht mehr auf lange Zeit eintreten, mithin sei auch eine Versicherung für diesen Fall unnöthig!

Ein solcher Glaube, wie der vorherzeichnete, der, wie so vieles anderes, ohne jeden wahrheitsgemäßen Beweis, nur als beruhigungsmittel für Unterlassungssünden benutzt wird, kann sehr gefährliche Folgen nach sich ziehen und ist es Aufgabe unserer Vereinigung, solche unrichtige Anschauungen auf

Grund der gemachten Erfahrungen zu berichtigen bzw. zu beseitigen.

So unscheinbar sich auch in den Augen vieler manches ausnimmt, was unsere Vereinigung bisher hervorgebracht hat, so sind die Erfolge z. B. auf dem für den Arbeiterstand so hochwichtigen Gebiete der Statistik doch geradezu in die Augen springend und gewähren uns die Möglichkeit, das Wahre von dem Irrigen unterscheiden zu können.

Im Gegensatz zu früher, wo uns durch die unheilvolle Zerrissenheit, welche leider auch jetzt noch bei einem großen Theil der Kollegen herrscht und oft sogar sorgfältig gepflegt wird, — die Möglichkeit vollständig benommen war, alles das Material zusammenzutragen, was uns über unsere eigesten und uns tief berührenden Verhältnisse Aufklärung und Licht verschaffen konnte, sind wir, das heißt, nur derjenige Theil der Porzellan- und Glasarbeiterschaft, welcher in einer auf vernunftgemäßen Prinzipien basirenden Vereinigung die Förderung seiner Interessen erblickt, endlich in die Lage gekommen, an der Hand der innerhalb von 3 Jahren sich ergebenden Resultate feststellen zu können, inwieweit der bisher gepflegte Glaube eine Berechtigung hat.

Das nachstehende Ergebnis, welches den statistischen Aufzeichnungen der Jahre 1874, 1875 und 1876 entnommen ist, muß in drei Abtheilungen gesondert behandelt werden: ad. I sind solche Kranke zu bezeichnen, welche ein volles Jahr ununterbrochen arbeitsunfähig gewesen und die Krankenunterstützung bezogen, dann aber ohne jede Unterstützung sind; ad. II gehören diejenigen Kranken, welche (bis auf eine oder einige Wochen) ein Jahr krank waren, dann aber, um nicht des Genusses der Krankenunterstützung verlustig zu gehen, sich vom Arzt als arbeitsfähig anerkennen ließen; ad. III gehören aber alle diejenigen kranken Mitglieder, welche jahrelang den größeren Theil des Jahres, zum Theil zu 2/3 des Jahres, in Folge der Anfänge der Schwinducht, die stets v. m. Arzt als Spitzen-Catarrh und Lungen-Catarrh etc. bezeichnet wird, arbeitsunfähig sind.

Die erste Abtheilung weist 2 Mitglieder auf, wovon eines bald nach Ablauf der jährlichen Unterstützungsfrist starb, während das andere im Januar dieses Jahres das letzte Krankengeld erhalten hat und seitdem ohne jede Unterstützung ist. Wie anders wäre es, hätten beide Mitglieder der Invalidenkasse angehört! So gering auch manchem arbeitsfähigen Mitgliede diese Invalidenpension erscheinen mag, so bedeutend ist sie doch wiederum für denjenigen, der, ohne jede Unterstützung, nicht mehr in der Lage ist, seine Beiträge für das noch versicherte Begräbnißgeld decken zu können.

Wegen dieser zwei Fälle, — wird man sagen — welche doch nur einen ganz geringen Prozentsatz von Tausend Mitgliedern bilden und nur als Ausnahme angesehen werden können, ist die Invaliden-Versicherung noch nicht nothwendig! Ob aber die letztere Anschauung richtig ist, darüber dürfte schon die zweite Abtheilung, welche den Invaliditäts-Prozentsatz schon verdoppelt, einige Klarheit bringen. Waren die Mitglieder in der ersten Abtheilung unbestritten als Invaliden zu betrachten, so haben die folgenden zwei Mitglieder der zweiten Abtheilung es schlauer Weise zu verhindern gewußt, durch Ablauf der jährigen Unterstützungsfrist in den Invaliditätszustand zu geraten. Der eine Fall, wo ein Mitglied in dem einen Krankheits-Jahre 329 Tage, im nächsten Jahre dann wieder 343 Tage an Lungenentzündung und Lungenkatarrh krank war und dann schließlich doch an Schwinducht gestorben ist, läßt doch wohl deutlich erkennen, daß hier schon längere Zeit eine vollständige Invalidität vorlag, die nur künstlich verdeckt wurde und zwar auf Kosten unserer Krankenkasse. Dem zweiten Mitglied, dem nur noch eine Woche an dem Unterstützungsjahr fehlte, glückte es bei der vom Ausschuss angeordneten ärztlichen Superrevision, wenn auch nicht als gesund, so doch als arbeitsfähig anerkannt zu werden. Wie lange diese Art von Arbeitsfähigkeit bei der vorhandenen Krankheit dauern wird, das dürfte uns schon die nächste Zeit lehren, wo die Krankenkasse abermals die Krankenunterstützung auf ein Jahr zahlen wird. In beiden Fällen liegt unstreitig vollständige Arbeitsunfähigkeit resp. Invalidität vor, die man aber nicht auskommen ließ, weil man sich für diesen Fall nicht versichert hatte.

Kommen wir nun zur dritten Abtheilung, so haben wir hier 12 Fälle der Beurteilung zu unterwerfen. In 11 Fällen begann die Krankheit mit Lungenkatarrh, Spitzenkatarrh, Brustfellentzündung etc. und endete mit Tod durch Schwinducht. Der 12. Fall wurde durch Gelenkrheumatismus hervorgerufen,

und ist eine Krankheitsdauer von 315 Tagen in einem Jahre zu verzeichnen. Die übrigen elf Fälle sind in zwei hintereinander folgenden Jahren, in jedem Jahr mit 7-, 8- und 9monatlicher Krankheitsperiode verzeichnet. Diesen Krankheitsdauern ist in der Regel ein Zustand voraus gegangen, der auch nicht als arbeitsfähig zu bezeichnen ist. Sorgfältige Beobachter werden zugestehen müssen, daß in dieser, den Krankheitsdauern vorausgehenden Periode, schon die Invaldität beginnt. Oft wird dies auch von den Ärzten dadurch bestätigt, daß sie den betreffenden Kranken den Rath ertheilen, vom Geschäft abzugehen!

Leider kann dieser Rath der Ärzte nur äußerst selten befolgt werden. Zu einem Geschäft, das der bereits im starken Grade angegriffenen Gesundheit weniger gefährlich ist, kann in dem vorhandenen Zustande nicht mehr übergegangen werden. Dies ist auch gar nicht die Absicht der Ärzte, sondern sie meinen vielmehr, daß nur eine leichte und gesunde Nebenbeschäftigung betrieben werden, das Hauptgeschäft aber ganz bei Seite gesetzt werden möge. So wohlgemeint nun auch der Rath der Herren Ärzte ist, so fehlt zur Befolgung resp. Ausführung desselben, die nothwendige Vorbedingung. Diese Vorbedingung ist aber für alle diejenigen, die in Folge ihres gesundheitsgefährlichen Berufes in die Lage kommen können, von solch einem Rath Gebrauch machen zu müssen, daß die Betreffenden sich im gesunden und arbeitsfähigen Zustande diejenigen Mittel zu reserviren bemühen, welche es ermöglichen, da sie, wenn dieses Invalditätsverhältniß eintritt, durch eine leichte und gesunde Nebenbeschäftigung, mit Einzunahme einer Invalidenpension, noch längere Zeit sich ihrer Familie erhalten können.

Wie aber könnte diese Vorbedingung leichter erreicht werden, als durch rechtzeitige Versicherung in der Invalidenkasse! Warte man nicht mit der Versicherung, bis man glaubt, der Gesundheitszustand bedinge nun wohl doch die Versicherung. Im letzteren Falle kann sehr wohl die Möglichkeit eintreten, daß die bereits erschütterte Gesundheit die fünfjährige Karenzzeit nicht übersteht und dann der Anspruch auf Pension verloren geht.

Wenn man nun zu den in der ersten und zweiten Abtheilung angeführten Invaliden, von der dritten Abtheilung nur noch sechs Mitglieder hinzurechnet, so sind dies 10 Invalditätsfälle oder aber bei 1000 Mitgliedern 1%. Da diese 10 Fälle schon innerhalb 3 Jahren vorgekommen sind, so dürfte sich bei längerer Beobachtung noch ein größerer Prozentsatz herausstellen.

Trotz all diesen Ausführungen wird man mir wohl entgegenhalten, wozu haben wir denn unsere Krankenkasse so eingerichtet, wenn sie nicht solche Fälle in den Kauf nehmen will? Diese Einwendung hat aber nur eine sehr geringe Bedeutung, denn für die in der I. und II. Abtheilung verzeichneten Fälle trifft dieselbe überhaupt nicht zu. Die in der I. Abtheilung angeführten zwei Mitglieder sind thatsächlich Invaliden, und hat die Krankenkasse ihrer Pflicht voll und ganz genügt. Wer aber unterstützt denn nun weiter? So wenig, wie diese beiden Mitglieder sich bewußt geworden sind, daß nach Ablauf der jährigen Unterstützungsfrist der Krankenkasse dennoch eine Zeit eintreten kann, in welcher die Unterstützung erst recht nicht zu entbehren ist, so wenig denkt man allgemein an den Eintritt einer derartigen Lage. Für die in der II. Abtheilung verzeichneten Mitglieder hat die Krankenkasse desgleichen ihre Pflicht erfüllt. Jedenfalls ist die Unterstützungsfrist der Krankenkasse nicht deswegen auf ein Jahr festgesetzt, damit einzelne Mitglieder dieselbe in künstlicher Weise auf Jahre hinaus ausnützen können und zwar nur deswegen, weil sie die Invalidenversicherung für überflüssig hielten. So weit der vorerwähnte Einwand auf die in der III. Abtheilung vermerkten Mitglieder Anwendung finden soll, darf man wohl demgegenüber die Frage aufwerfen: wer von den 12 Mitgliedern konnte im Voraus wissen, ob die Krankheit sich in jedem Jahre nur auf acht oder neun Monate beschränken wird? Mehr oder minder liegt bei all diesen 12 Fällen eine durch die Verhältnisse bedingte zwangsweise Beschränkung der Krankheitsdauer vor, was doch auch nur eine Verdeckung des wirklichen Zustandes der Invaldität ist.

Sollte es denn nicht möglich sein, diesem bisher bestehenden Verhältnisse, das doch nichts weiter bedeutet als eine gewaltsame Abkürzung des Lebens, dadurch vorzubeugen, daß man sich rechtzeitig für die Invaldität versichert?

Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit solch einer Versicherung ermöglicht auch die Herbeischaffung der dazu erforderlichen Mittel. Lasse man doch endlich den durch nichts begründeten Einwand, daß die für diese Versicherung zu entrichtenden Beiträge nicht der Unterstützung, welche dafür gezahlt wird, entsprechen,

ganz ruhig fallen. So hoch auch Manchem der Beitrag von 15 Pf. für eine Pension von 4 Mark 50 Pf. wöchentlich erscheint, so darf man doch nicht übersehen, daß trotz dieses scheinbar hohen Beitrags der in 30 Jahren gezahlte Beitrag erst für eine einjährige Unterstützung ausreicht. Lassen wir uns also durch die Erfahrungen, welche unsere Verhältnisse ergeben, belehren und lassen wir die Mahnung nicht ungehört vorüber gehen, daß wir nur durch eigene Kraft, durch rechtzeitiges Eingreifen dieser Kraft, auch nach dieser Richtung unsere Lage verbessern können.

In dem angenehmen Bewußtsein, durch die eigene Kraft, in Verbindung mit einer gleichstrebenden Gemeinsamkeit, seine Verhältnisse verbessert zu haben, liegt auch gleichzeitig die Gewähr, das so vielfach herantretende Unrecht nicht dulden zu brauchen und eventuell gebührender Weise zurückweisen zu können.

J. Bey.

Ein offenes Wort.

Unsern Arbeitgebern gewidmet von J. Dollmann.

Fast allgemein wird seitens der Porzellan- u. Arbeiter als ein Hauptübel in unserer Industrie der durch nichts zu rechtfertigende Mißbrauch beim Auslernen der Lehrlinge angesehen. Schon mancher meiner Kollegen hat gelegentlich seinen Unmuth darüber ausgelassen, aber selten ist diese Klage an die richtige Adresse gelangt, weshalb ich mir erlaube, diese Frage in unserm, für einen Jeden zugänglichen Blatte anzuregen. Jeder, der es weiß, daß in manchen Dreher- oder Malerfälen ein Drittel, ja über die Hälfte der Beschäftigten Lehrlinge sind, der ferner weiß, wie wenig für das wirkliche Lernen, aber desto mehr für die größtmögliche Ausnutzung der zarten und kraftlosen Jugend gesorgt wird, muß empört werden, weil er sich sagt, daß es auch ohnedem ganz gut ginge. Weder ein einzelnes Geschäft noch die Gesamtindustrie braucht zu solchen Mitteln zu greifen, um bestehen zu können und sehr schlimm stände es, falls solche Mittel angewendet werden müßten, nur um die Existenz fristen zu können.

Grade diese Art Fabriken und Malereien sind es, die den andern, den mehr human geleiteten eine ganz unsinnige Konkurrenz, nicht in der Güte, sondern in der Billigkeit machen. Wer darüber nachdenkt, muß zu dem Schlusse kommen, daß nicht allein unsere jetzigen Arbeiter, sondern auch die nachfolgenden Generationen, unsere heutigen und zukünftigen Lehrlinge, durch diesen Uebelstand schwer geschädigt werden. Man müßte gradezu blind sein, wenn man nicht den direkten und indirekten Nachtheil einsehe, der darin besteht, daß viele unserer Fabrikherren und Prinzipale durch die massenhafte Ausbildung, ich wollte sagen Ausnutzung der Lehrlinge, die Arbeiter und in der Folge davon auch die Industrie systematisch herunterdrücken und schädigen. Schon oft ist dies empfunden worden, und wäre es absolut falsch zu glauben, weil dieserhalb keine Strikes oder andere Differenzen vorgekommen, daß dieser Uebelstand nicht existire oder nicht wahrgenommen werde. Die Thatsache ist so klar liegend und offenkundig, daß Niemand sie zu leugnen vermag.

Allgemein weiß man, daß in böhmischen, thüringischen, schlesischen und anderen Fabriken soviel Lehrlinge angenommen werden, wie dieselben nur eben bekommen können. Da nun so viele Fabriken auf dem Lande, oder in wenig entwickelten Orten liegen, so hält es auch gar nicht schwer, viele Lehrlinge zu erhalten. Ob der angenommene Lehrling sich wirklich zu diesem Beruf eignet, ob er ein wenig Geschick oder Talent mitbringt, darauf wird fast gar nicht gesehen, ob ein junger, unselbständiger Mensch seinen Beruf versteht, und dadurch nachher in seinem Leben eine traurige Rolle spielt, ist vollständig Nebensache. Meistens werden die Lehrlinge als eine billige Arbeitskraft betrachtet, deren ferneres Schicksal dem betreffenden Arbeitgeber ganz gleichgültig ist.

Sehen wir einmal zu, in wie weit ein unverhältnismäßiges Auslernen von Lehrlingen uns wirklich schaden kann. Die Statistik weist nach, daß die Porzellan-, Steingut- und Thonwarenarbeiter vermöge ihrer gesundheitsgefährlichen Beschäftigung kein zu hohes Durchschnittsalter erreichen. Da ich die genauen Zahlen jedoch nicht zur Hand habe, so will ich als Beispiel das Durchschnittsalter von 50 Jahren annehmen, so daß die Berufstätigkeit ca. 35 Jahre betragen würde. Um nun stets dieselbe Anzahl Arbeiter zu erhalten, müssen soviel Lehrlinge angelehrt werden, wie durch Tod oder Uebertritt zu anderer Beschäftigung aus dem Berufe ausscheiden. Bei einer Lehrzeit von 5 Jahren, wie wir sie am meisten finden, verhält sich demnach das Verhältniß wie 1 zu 7, so daß also auf 14 Dreher, Maler u. s. w. 2, und auf 70

nur 10 Lehrlinge kommen. Demnach wäre in 35 Jahren genau die Zahl derer ersetzt, welche durch Tod ausgeschieden sind. Um den zukünftigen Bedarf an Arbeitskraft zu decken, muß die Zahl der Lehrlinge um so viel höher sein, als der Prozentsatz der durch Krankheit an der Thätigkeit gehinderten, und der zu anderen Beschäftigungen übertretenden Arbeiter beträgt, ein Prozentsatz, der nicht allzuhoch sein dürfte. Mit Zugrundelegung der durch den Sachverständigen Hrn. Direktor Dr. Zillmer bei unserer Gewerkevereinskrankenkasse vorgenommenen Prüfung dürfte dies bei Ersterem ca. 3 Prozent ausmachen, so daß wir zusammen 5 Prozent rechnen können, um welche die Zahl der Lehrlinge noch erhöht werden kann, wenn die Zahl der Beschäftigten eine gleich hohe bleiben soll.

Hier muß noch ein Moment Berücksichtigung finden, der den größten Einfluß auszuüben vermag, nämlich das Wachsen der Industrie, die Steigerung der Produktion und des Absatzes. Eine Industrie, die im fortwährenden Wachsen begriffen ist, kann eine verhältnismäßige Erhöhung in der Zahl der Lehrlinge ganz gut vertragen, sie braucht dieselbe geradezu. Die deutsche Porzellanindustrie hat glücklicherweise in den letzten 25 Jahren, was die Produktion anbelangt, einen Aufschwung genommen; wer aber gibt eine Bürgschaft dafür, daß dies so fort geht? Ist nicht im Gegentheil anzunehmen und deuten nicht alle Anzeichen darauf hin, daß wenn auch kein Rückgang, so doch ein Stillstand eintreten wird?

Was dafür spricht, daß in dem Wachsen der deutschen Porzellan-Industrie ein Stillstand eintritt, ist folgendes: In den letzten „guten“ Jahren sind viele Fabriken bedeutend erweitert, andere neu hinzugekommen; fast in allen hat eine Ueberproduktion stattgefunden, die sich noch eine ganze Zeit fühlbar gezeigt, daß die genannte Industrie trotz und mit ihrem „billig und schlecht“ von andern Nationen überflügelt ist und aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Exporthandel in der Zukunft darunter leiden wird. Es ist ja auch einleuchtend, daß eine Industrie, noch dazu eine Kunstindustrie, bei welcher so wenig zur Vervollkommnung gethan wird, wie bei unserer, auf die Dauer darunter leiden muß. Sobald die Produktion resp. der Absatz der Produkte nicht mehr in dem früheren Maße stattfindet, oder ein zeitweiliger Rückgang stattfindet, macht sich dieses Mißverhältnis sofort bemerkbar und zeigt sich in Form der geringen Nachfrage nach Arbeitern und der Arbeitslosigkeit.

Verbands-Nachrichten.

§ **Moabit.** Ortsversammlung am 18. Juni. Der Vorsitzende Hr. Bey eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr. Anwesend sind 21 Mitglieder. Vor Eintritt in die Tagesordnung werden vom Generalrath durch Hrn. Bey drei Bücher zur Bibliothek eingeliefert, mit dem Bemerkten, daß, wenn der Generalrath verlegt wird, auch die Bücher demselben wieder überliefert werden, damit dieselben immer dem Ortsverein zur Mitbenutzung verbleiben. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt worden, schreitet die Versammlung zum

1. Punkt der Tagesordnung. Referat über den Jahresbericht der Ortsvereinstassen. Der Vorsitzende verliest denselben und berichtet über jeden einzelnen Punkt, woraus sich ergibt, daß die Ortsvereine trotz der schlechten Zeiten einer stetigen Zunahme sich erfreuten, sowohl was die Rassenverhältnisse anbelangt wie auch die Mitgliederzahl. In Rücksicht darauf, daß sich nach dem Abschluß in dem Bildungsfond, ein Ueberschuß ergibt, erklärt der Vorsitzende, daß es nicht richtig ist, die Gelder todt liegen zu lassen, sondern es sollen dieselben nützlich verwendet werden. Die Versammlung hat hiergegen nichts einzuwenden, und schreitet zum

2. Punkt der Tagesordnung. Bericht der Revisoren über Zahlung der Abrechnungsgebühren. Der Revisor Hr. Wagner berichtet, daß viele Mitglieder den Abrechnungsbeitrag noch vom Jahre 1875 schulden. Ein Antrag, die betr. Mitglieder in der „Ameise“ öffentlich bekannt zu machen, wird abgelehnt, dagegen beschließen, die sämmtlichen Mitglieder brieflich anzusprechen, ihren Verpflichtungen bis August nachzukommen.

3. Punkt. Rassen-Abschluß der alten Krankenkasse. Der Kassirer berichtet über den Rassenbestand. Einnahme 52 M. 7 Pf. Ausgabe 52 M. 7 Pf. Müßt also kein Bestand. Der Revisor berichtet, daß er die Kasse revidirt und alles in Ordnung gefunden habe, worauf dem Kassirer Dank gesagt wird.

4. Punkt. Besprechung über den Bedarf der Versammlungen. Der Kassirer berichtet einen Bedarf vom Jahre 1874, wonach die Beiträge nur in den Versammlungen entgegengenommen sind. Da die Versammlungen aber jetzt immer weniger besucht werden, so beschloß der Vorsitzende, an dem alten Bedarf festzuhalten und bemerkt hierzu, daß einige Mitglieder in diesem Jahr auch gar nicht in den Versammlungen erschienen seien, obwohl sie Zeit dazu hätten. Nach kurzer Debatte wurde einstimmig beschlossen, an dem alten Bedarf festzuhalten.

5. Punkt. Besprechung. Der Vorstand schlägt vor, die Beiträge werden herabgesetzt. Ein Antrag, die Beiträge nicht herabzusetzen, wird abgelehnt. Angemeldet wird das Mitglied Hrn. v. d. W. als Ortsverein Altwasser.

Demnach ist die Tagesordnung erledigt, und schließt der Vorsitzende die Versammlung um 11 1/2 Uhr.

W. Suhn, Schriftführer.

Verbands-Nachrichten.

Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingeschriebene Kasse) am 18. Juni 1877.

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 11 1/4 Uhr; anwesend sind 16 Mitglieder. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung, welches genehmigt wird, schreitet die Versammlung zum 1. Punkt der Tagesordnung: Weiter-Berathung des § 11. Genannter Punkt wird abermals verlegt. 2. Punkt, Besprechung über die Krankmeldung. Der Kassirer berichtet, daß die Krankmeldung öfter Abends geschieht, daß er aber nicht wisse, ob das betreffende Mitglied am Tage noch gearbeitet hat, und wünscht genaue Auskunft, wie er sich in solchen Fällen zu verhalten habe. Nach einer kurzen Debatte wird der Entscheid dem Kassirer überlassen, mit dem Bemerkten, daß, wenn obengenannter Fall mal eintrete, auch kein Krankengeld zu zahlen sei. Vier Stundungsgesuche werden befürwortet und dem Vorstand zur Bewilligung überwiesen. Eins wird abgelehnt. Angemeldet wird das Mitglied Hrn. v. d. W. als Ortsverein Altwasser. Zum Schluß verliest der Kassirer die Restliste und wird beschlossen, ein Mitglied aufzufordern binnen 8 Tagen die restirenden Beiträge zu bezahlen, widrigenfalls Ausschluß erfolgt. Hiermit ist die Tagesordnung erledigt und schließt der Vorsitzende die Versammlung um 12 Uhr.

W. Suhn, Schriftführer.

Personal-Nachrichten.

Aus Altwasser i. Schl. wird uns geschrieben: Am Sonnabend, 16. Juni, wurden in der Commerzienrath Tietz'schen Porzellan-Manufaktur wegen Einschränkung des Geschäftsbetriebes an 50 weibliche Arbeiter sofort entlassen und gegen 50 männlichen die Arbeit gekündigt. Unter letzteren befinden sich 21 Porzellan- und 13 Kapseldreher, 6 Schleifer u. s. w. Während bei früheren Geschäftskrisen ein Unterschied gemacht wurde zwischen den jungen oder doch erst kurze Zeit am Orte befindlichen Arbeitern, ist diesmal zwischen jungen und alten, ledigen und verheiratheten keine Ausnahme gemacht worden. Es sind Leute entlassen worden, die erst wenige Wochen und solche, die schon 27 Jahre hier beschäftigt sind. Wie unerwartet den Arbeitern diese Maßregel kommen mußte, mag daraus hervorgehen, daß in einer Zeit, wo die meisten Geschäfte der Porzellanbranche eine Beschränkung der Arbeitszeit erfahren haben hier Feiertage, wie der Buß- und Sündensabbitttag, durch Sonntags- bezw. Nachtarbeit eingeholt werden müssen und bis vor Kurzem immer noch frische Kräfte in Arbeit genommen wurden. — Die Porzellan-Manufaktur von C. Krüger in Waldburg hat die Arbeitszeit auf die Hälfte beschränkt, während die Königsfelder Porzellan-Manufaktur in hiesigen Local-Blättern noch weibliche Arbeiter sucht.

P. S. Soeben hören wir, daß die Kündigung der Schleifer zurückgenommen und die Kapseldreher in der Fabrik bei anderer Arbeit eingestellt worden sind.

Vermischtes.

— **Glasjaloussen.** (Von Georg Bey Schlag in München.) Die von Bey Schlag eingeführten Glasjaloussen und Glasfenster für Zimmerventilation haben bereits Anerkennung und Einführung gefunden; sie eignen sich besonders für Schulen, Schlafzimmer, Comtoirs, Läden, Cafés, Hotels, Gerichtssäle, Krankensäle (namentlich Baraten), größere Gesellschaftsräume u. c. u., überhaupt für geschlossene Räume, in denen sich mehrere Personen bewegen, somit auch eine Ventilation wünschenswerth erscheint.

Die Glasjaloussen werden in jeder Größe, in jeder Arbeit nur von geschliffenem Spiegelglas (auf beiden Seiten facetirt) ausgeführt, können an jedem Fenster angebracht werden und zwar so, daß nur die Fenster Scheibe herausgenommen und diese Jalousie dafür eingesetzt zu werden braucht.

Bei der Bestellung ist es nöthig, die innere Sichtweite der Fensterrahme sowohl, als auch die äußere Sichtweite im Kittsalz im Metermaße anzugeben, ebenso, ob es der rechte oder linke Fensterflügel ist, in welchen die Jalousie zu stehen kommt, weil danach eine Stellschraube angebracht wird; auch muß bemerkt sein, ob die Fensterrahme für sich ausgeht, oder ob es ein Fenster mit 2 bis 4 Scheiben ist.

* **Quittung über eingegangene Beträge bis ult. Juni 1877.**
Großbreitenbach 101,10 M., Blankenhain 28,14, Ropenhagen 00,87, Sophienau 221,18, Gotha 50,60, Moabit 28,07, Altenburg 146,11, Ilmenau 48,85, Schramberg 3,43, Wilhelmsburg 1,93, Rudolstadt 114,31, Denide—Moabit 4,80, Summa 749,39 M.

J. Bey, Hauptkassirer.

* **Moabit Ausschussung.** Sonntag, den 8. d. M. Vormittag 8 Uhr, im Wittig'schen Lokale, Thurmstraße. Es wird gebeten pünktlich zu erscheinen.

W. Suhn, Schriftführer.

* **Vorstandssitzung der örtlichen Verwaltungsstelle, eingeschriebene Kasse.** Sonntag, den 8. d. M. Vormittags 9 Uhr ebendasselbst.

W. Suhn, Schriftführer.

* **Localer Reisegelehrtenverband.** Sonntag, den 8. Juli, findet bei Wittig Vormittag 9 1/2 Uhr eine Generalversammlung des lokalen Reisegelehrtenverbandes statt. Tagesordnung: 1) Rassenbericht des Kassirers; 2) Diskussion über die letzte Lage des Reisegelehrtenverbandes; 3) Innere Angelegenheiten. Um zahlreiches Besuch ersucht.

Der Vorstand.

J. A. Stricker.